

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Vorstand, Überwachungsausschuss, Sachverständige,  
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche  
der Mitgliedsunternehmen der GTGA e.V.

Bonn, den 1. Juni 2015

## **Rundschreiben 2/2015**

### **Novelle der Betriebssicherheitsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute am 1. Juni tritt – gleichzeitig mit der geänderten Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ([BGBl. Teil I 2015, S. 49 ff.](#)) – die Novelle der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Kraft. Die Änderungen gegenüber der alten Fassung der BetrSichV betreffen unter anderem den Anwendungsbereich der Vorschriften, die Begriffsbestimmungen, die Verzahnung von Betriebssicherheits- und Produktsicherheitsrecht, die Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln, die Fokussierung auf besondere Unfallschwerpunkte und Vorgaben zur alters- und altersgerechten Gestaltung.

Die neue BetrSichV dient der Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte sowie dem Schutz Dritter beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen. Gleichzeitig soll die Neufassung dem Arbeitgeber, insbesondere den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), die Anwendung der Arbeitsschutzregelungen bei Arbeitsmitteln erleichtern. Die neue Verordnung trägt besonderen Unfallschwerpunkten Rechnung (Instandhaltung, besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen, Manipulationen), enthält besondere Vorgaben zur alters- und altersgerechten Gestaltung und berücksichtigt ergonomische und psychische Belastungen.

Bei den Prüfungen im Explosionsschutz werden die Regelungen neu gestaltet und dabei der Explosionsschutz insgesamt verbessert. Die Anforderungen an die Prüfer werden erstmals in der BetrSichV selbst festgelegt. Die materiellen Anforderungen zum Brand- und Explosionsschutz finden sich künftig ausschließlich in der GefStoffV. Damit wird eine einheitliche Betrachtung aller von Gefahrstoffen ausgehenden Gefährdungen in der Gefährdungsbeurteilung nach der GefStoffV ermöglicht. Das Explosionsschutzdokument wird Bestandteil der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach der GefStoffV.

#### **GTGA**

Güte- und Überwachungs-  
gemeinschaft Technische  
Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26  
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

[www.gtga.de](http://www.gtga.de)  
e-mail: [info@gtga.de](mailto:info@gtga.de)

Aktuelles GTGA-Seminar

**Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen in der TGA -  
von der Kennzeichnung bis zur Lagerung**

**Seminarinhalte:**

- Neue Gefahrstoffverordnung / relevante Änderungen in der Betriebs-  
sicherheitsverordnung
- Kennzeichnung Gefahrstoffverordnung GHS
- Anzeige, Eignungsfeststellung, Genehmigung
- Allgemeine Beschaffenheit, Ausrüstung von Lagern (TRGS 510)
- Organisatorische Maßnahmen
- Gefährdungsbeurteilung
- Zusammenlagerung
- Betriebs- und Verfahrensanweisungen, Unterweisungen
- Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Meldewege
- Überwachung
- Anlagenkataster
- Anforderungen an die Arbeitsstätten, Arbeitsmittel
- Lagerung der gefährlichen Güter der Klasse 1-9
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und sonstiger Gefahrstoffe
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Technische Regeln, VCI-Lagerkonzept, Richtlinien
- Diverse Hilfsmittel wie Checklisten, Tabellen, Übersichten
- Beispiele aus der Praxis

**Seminarziel:** Vermittlung der notwendigen Informationen und Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen und wesentlichen Regelungen der Gefahrstoffverordnung und des Lagerrechts.

Die Teilnehmer erhalten am Ende des Seminars eine Teilnahmebescheinigung mit einer Auflistung der vermittelten Inhalte.

**Termin:** 9. Juli 2015 - 10.<sup>00</sup> Uhr bis ca. 16.<sup>30</sup> Uhr

**Ort:** Bochum

**Kosten:** 215,00 € zzgl. MwSt.

Anmeldung unter [www.gtga.de](http://www.gtga.de)

Mit freundlichen Grüßen

GTGA e.V.  
Geschäftsführer



RA Tobias Dittmar